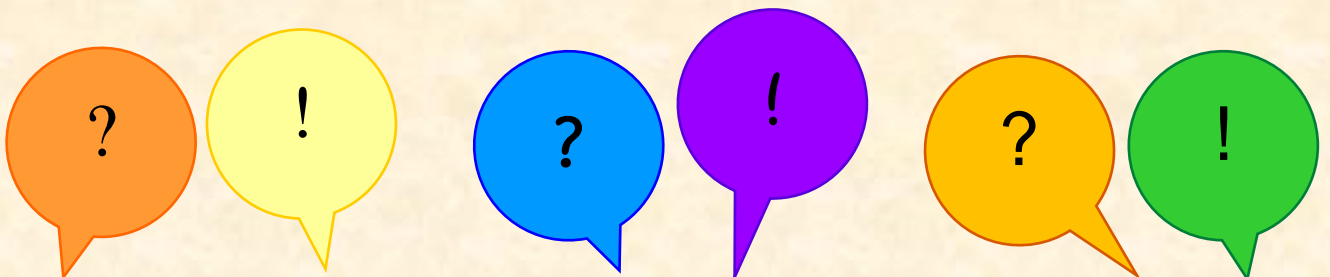




zur Tagesbetreuung für Kinder
in der Freien Hansestadt Bremen



Inhalt

Übersicht	3
In welchen Sprachen sind Info-Flyer verfügbar?.....	3
Welche Arten der Tagesbetreuung gibt es?	3
Was ist die Kita ID und wofür benötige ich diese?.....	3
Fragen zur Anmeldung	4
Wie ist der Betreuungsumfang rechtlich geregelt?	4
Wo kann ich mein Kind zur Kindertagesbetreuung anmelden?.....	4
Wie melde ich mein Kind für die Kindertagesbetreuung an?	4
Wie kann ich den aktuellen Vermittlungsstand erfahren?.....	5
Nach welchen Kriterien werden die Plätze in den Einrichtungen und bei der Kindertagespflege vergeben?	5
Wann bekomme ich eine Zusage oder eine Zwischennachricht?	6
Ich habe einen/keinen Platz bekommen. Was nun?	6
Ich habe einen Betreuungsplatz für das aktuelle Kita-Jahr bekommen. Wie geht es mit der Betreuung im nächsten Kita-Jahr weiter?.....	6
Meine Wunscheinrichtung hat keinen freien Platz – was nun?	6
Kann ich jederzeit von einer Tagesmutter zu einer anderen Einrichtung (Krippe, Kita) wechseln?.....	7
Fragen zu den Beiträgen	7
Wo kann ich mich über die Höhe der Kita Beiträge informieren?	7
Ich wohne in Bremen und mein Kind besucht eine niedersächsische Kita. Beteiligt sich Bremen an den Kosten?.....	7
Die Elternvereine haben viel höhere Beiträge. Bekomme ich Unterstützung?.....	7
Wohnsituation	8
Ich wohne in Bremen. Kann ich mein Kind auch in einer niedersächsischen Einrichtung betreuen lassen?	8
Ich wohne in Niedersachsen. Kann ich mein Kind auch in einer Bremer Einrichtung betreuen lassen?	8
Ich ziehe von Bremen nach Niedersachsen, kann mein Kind bis zum Ende des Kita-Jahres in seiner Bremer Einrichtung bleiben?	8
Ich ziehe von Niedersachsen nach Bremen. Wie kann ich mein Kind unterjährig in einer Bremer Einrichtung unterbringen?.....	8
Wo kann ich die rechtlichen Grundlagen nachlesen?	9
Meine Fragen wurden hier nicht beantwortet. An wen kann ich mich wenden?	10
Kita Hotline der Senatorin für Kinder und Bildung.....	10
Elternbeitragsstelle	10
Kita-Beitrags-Service von Performa Nord	10
Elterngeldstelle (Amt für Soziale Dienste)	10
Bürgertelefon.....	11
Impressum	11

Übersicht

In welchen Sprachen sind Info-Flyer verfügbar?

Die Info-Flyer für die Anmeldung gibt es in folgenden Sprachen:

- | | | |
|-----------------------------|---------------|--------------|
| ✓ Deutsch | ✓ Französisch | ✓ Russisch |
| ✓ Deutsch – Leichte Sprache | ✓ Türkisch | ✓ Bulgarisch |
| ✓ Englisch | ✓ Arabisch | ✓ Polnisch |

Sie können auf folgender Internetseite heruntergeladen werden:

https://www.bildung.bremen.de/broschueren_und_flyer-34022

Welche Arten der Tagesbetreuung gibt es?

Sozialpädagogische Spielkreise sind Angebote für unter Dreijährige Kinder. Hier werden die Kinder in der Regel höchstens 20 Wochenstunden betreut und gefördert.

Krippen sind Tageseinrichtungen für Kinder ab der 9. Lebenswoche. **Wenn Ihr Kind bereits 31 Monate alt ist soll keine Erst-Anmeldung für eine Krippengruppe erfolgen.** Stattdessen melden Sie Ihr Kind in einer Elementar- oder einer alterserweiterten Gruppe an.

In **alterserweiterte Gruppen** werden Kinder ab 1 ½ Jahren bis zum Schuleintritt betreut und gefördert.

Elementargruppen können Kinder, die spätestens am 31. Dezember des Kita-Jahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besuchen. Diese dienen der Betreuung und Förderung aller Kinder.

In **Horten** werden Grundschul Kinder betreut, die außerhalb ihrer regulären Schulzeit und meist auch während der Ferienzeiten ein sozialpädagogisches Angebot wahrnehmen möchten.

In der Kindertagespflege wird Ihr Kind von einer **Kindertagespflegeperson** betreut und gefördert. Die Betreuung findet meistens in der Wohnung der Kindertagespflegeperson statt. Eine Kindertagespflegeperson betreut bis zu fünf Kinder gleichzeitig. Die Betreuung kann aber auch in externen kindgerechten Räumen erfolgen. Hier betreuen jeweils zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam bis zu zehn Kinder. Kindertagespflegepersonen sind in der Regel freiberuflich tätig.

Bevor eine Kindertagespflegeperson eine Kindertagespflegestelle anbieten kann, prüft PiB – Pflegekinder in Bremen, ob sich die Person selbst sowie die angedachten Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen. Alle Kindertagespflegepersonen haben eine umfassende Qualifizierung durchlaufen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird eine entsprechende Pflegeerlaubnis durch die Senatorin für Kinder und Bildung ausgestellt. Die Vermittlung von Betreuungsplätzen bei Kindertagespflegepersonen hingegen findet im Auftrag der Stadt durch PiB – Pflegekinder in Bremen – statt.

Was ist die Kita ID und wofür benötige ich diese?

Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen haben, erhalten kurz nach ihrer Geburt von der Senatorin für Kinder und Bildung eine Kinder-Identifikationsnummer (kurz: Kinder-ID).

Mit der ID-Nummer können Sie Ihr Kind online im KITAPORTAL.BREMEN.DE für einen Betreuungsplatz anmelden. Im KITAPORTAL.BREMEN.DE können Sie sich einen Überblick über Betreuungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe verschaffen, die Konzeptionen der Einrichtungen nachlesen und eine für Sie passende Betreuungsmöglichkeit auswählen.

Falls Sie Ihre Kind-ID nicht postalisch erhalten haben, wenden Sie sich gerne an den Elternservice der Senatorin für Kinder und Bildung und schreiben Sie eine Mail an: tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Fragen zur Anmeldung

Wie ist der Betreuungsumfang rechtlich geregelt?

Ein Kind, das das **erste Lebensjahr noch nicht vollendet** hat, hat **nur dann** Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn...

- ✓ eine Bescheinigung vom Amt für soziale Dienste vorliegt, welche die Wichtigkeit der Betreuung bestätigt;
- ✓ die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung nachgehen, eine solche aufnehmen oder arbeitsuchend sind;
- ✓ sich die Erziehungsberechtigten in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder einer (Hoch-) Schulausbildung befinden;
- ✓ die Erziehungsberechtigten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten oder
- ✓ das Kind mit nur einer oder einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt.

Der Stundenumfang der Betreuung wird bedarfsgerecht festgelegt.

Sobald Ihr Kind das **1. Lebensjahr vollendet** hat, hat es einen Rechtsanspruch auf bis zu 30 Stunden wöchentliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Bei Mehrbedarf muss ein Grund für diesen nachgewiesen werden (z.B. Bestätigung über die Erwerbstätigkeit).

Wo kann ich mein Kind zur Kindertagesbetreuung anmelden?

Sie können Ihr Kind über das neue Kitaportal der Stadtgemeinde Bremen anmelden. Das Portal bietet Ihnen einen Überblick aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremen. Hierzu zählen neben Krippen, Kitas und Horten auch die Angebote von Kindertagespflegepersonen. Haben Sie passende Angebote gefunden, können Sie Ihr Kind bequem über das Kitaportal für bis zu drei Wunscheinrichtungen anmelden. Alle weiteren Schritte bis hin zum Abschluss eines Betreuungsvertrages können Sie online über das Kitaportal verfolgen und abwickeln.

Das Kitaportal finden Sie hier: [KITAPORTAL.BREMEN.DE](https://www.kitaportal.bremen.de)

Wie melde ich mein Kind für die Kindertagesbetreuung an?

Vielen Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen ist der persönliche Kontakt zu den Eltern wichtig. Daher haben Sie die Möglichkeit, Kontakt zu diesen aufzunehmen und so den möglichen Betreuungsplatz sowie die Bezugsperson im Vorfeld kennenzulernen. Viele Einrichtungen und Tagespflegepersonen bieten interessierten Eltern Informationen und einen Tag der offenen Türen an. Vergessen Sie die Terminabsprache nicht!

Der weitere Anmeldevorgang wird Ihnen Schritt für Schritt im Kitaportal erklärt. Zunächst suchen Sie sich ein Betreuungsangebot nach den individuellen Bedürfnissen Ihrer Familie aus. Bei der Auswahl der Betreuungsangebote können Sie bis zu drei Wunscheinrichtungen angeben. Die Anmeldung füllen Sie dann direkt online aus. Auch unterjährige Anmeldungen (z.B. wegen eines Umzugs) sind im laufenden Kita-Jahr 2021/2022 möglich.

Die Hauptanmeldephase für das Kita-Jahr 2022/2023 zur Aufnahme am 1.8. 2022 ist der Januar 2022. Früher eingereichte Anmeldungen werden angenommen, aber noch nicht bearbeitet.

Wichtig: Ihre Anmeldung im Kita-Portal ist ein wichtiger erster Schritt, in der Sie den Betreuungsbedarf Ihres Kindes melden. Die endgültige Entscheidung treffen die Einrichtungen nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien und der verfügbaren freien Plätze. Über eine Zusage werden Sie schriftlich informiert. Bitte achten Sie darauf, sich in der vorgegebenen Frist auch bei der Einrichtung/Kindertagespflegeperson zurückmelden, da sonst der Platz nach Ablauf der Zusagefrist an ein anderes Kind vergeben wird. Sie können den Status Ihrer Anmeldung außerdem jederzeit bequem online über Ihren Account im Kitaportal nachvollziehen.

Das Kitaportal finden Sie hier: www.kitaportal.bremen.de

Wie kann ich den aktuellen Vermittlungsstand erfahren?

Den aktuellen Vermittlungsstand können Sie jederzeit online im Kitaportal einsehen. Bei einer Änderung erhalten Sie sowohl eine Nachricht im Kitaportal, als auch eine E-Mail an die im Kitaportal von Ihnen hinterlegte Mailadresse.

Das Kitaportal finden Sie hier: www.kitaportal.bremen.de

Nach welchen Kriterien werden die Plätze in den Einrichtungen und bei der Kindertagespflege vergeben?

Die Aufnahme richtet sich nach dem Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen.

Das Aufnahmeortsgesetz, BremAOG, finden Sie unter folgendem Link:

[Transparenzportal Bremen - Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen \(Aufnahmeortsgesetz - BremAOG\) vom 28. Januar 2014](#)

Hier werden Kriterien genannt, die zu einer bevorzugten Aufnahme führen:

- ✓ Eine Bescheinigung des Amtes für soziale Dienste, dass der Kita-Besuch als Hilfe zur Erziehung für das Kind besonders dringend und wichtig ist
- ✓ Wohnortnähe oder Nähe zum Arbeitsplatz eines Erziehungsberechtigten (als wohnortnah gelten 1,6 km im Umkreis der Einrichtung - Luftlinie)
- ✓ Geschwister, die die Einrichtung oder Kindertagespflegestelle gleichzeitig besuchen
- ✓ Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten oder wenn diese in absehbarer Zeit eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten
- ✓ Alter des Kindes: das Kind wird bis zum 30. September des Kita-Jahres, für das die Anmeldung erfolgt, fünf Jahre alt
- ✓ Das Kind lebt mit nur einem Erziehungsberechtigten (Alleinerziehende) zusammen, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht, diese in absehbarer Zeit aufnehmen wird, arbeitssuchend ist, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung befindet oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhält

Erfüllen mehrere Kinder die Kriterien gleichermaßen, wird eine Ermessensentscheidung von der Kita vorgenommen.

Wann bekomme ich eine Zusage oder eine Zwischennachricht?

Die Anmeldungen für die Aufnahme zum 1.8. eines neuen Kita-Jahres finden immer von Anfang bis Ende Januar statt. Alle Anfragen werden von den Kita-Leitungen ab dem 01.02. bearbeitet.

Sobald die Kita-Leitung Ihnen eine Zu- oder Absage gibt, bekommen Sie eine Nachricht im Kitaportal. Außerdem erhalten Sie eine E-Mail an die im Kitaportal hinterlegte Mailadresse.

Ich habe einen/keinen Platz bekommen. Was nun?

Ich habe einen Betreuungsplatz für das aktuelle Kita-Jahr bekommen. Wie geht es mit der Betreuung im nächsten Kita-Jahr weiter?

Jedes Kind muss für jedes neue Kita-Jahr über das kitaportal.bremen.de angemeldet werden, wenn Sie für das nächste Kita-Jahr eine Betreuung wünschen!

Ist Ihr Kind bereits in einer Einrichtung aufgenommen, so zählt es zu den sogenannten „Bestandskindern“, sofern Sie und Ihr Kind nicht aus Bremen wegziehen. Diese werden im neuen Kita-Jahr in der Regel von der gleichen Einrichtung weiterbetreut, wenn die Eltern dies wünschen. Geht Ihr Kind in eine Kinderkrippe oder zu einer Kindertagespflegeperson und wird im nächsten Kita-Jahr drei Jahre alt, so ist eine Weiterbetreuung in derselben Einrichtung manchmal nicht möglich. In diesem Fall sollten Sie sich im Januar zur Anmeldephase in einer Kita Ihrer Wahl anmelden.

Meine Wunscheinrichtung hat keinen freien Platz – was nun?

Jede Einrichtung und Kindertagespflegeperson hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Aus diesem Grund kann es sein, dass Ihr Kind dort, wo Sie es angemeldet haben, nicht aufgenommen werden kann. Sollten Sie zu Ihrem Wunschaufnahmetermin keinen Platz in der Einrichtung Ihrer Wahl erhalten, können Sie bei der Anmeldung im Kitaportal entscheiden, wie weiter verfahren werden soll:

- ✓ Sie können sich auf die Warteliste dieser Einrichtung setzen lassen.

Dadurch verbleibt Ihr Kind auf der Warteliste Ihrer Wunscheinrichtung bis dort ein Platz frei wird. Möglicherweise ist Ihr Kind nicht das einzige auf der Warteliste. Bedenken Sie bitte, dass Ihr Kind solange es auf der Warteliste ist, auf keinen anderen freien Platz in einer anderen Einrichtung vermittelt werden kann.

ODER

- ✓ Sie stimmen der Weitergabe der Anmeldung zu.

In diesem Fall sprechen sich Kitas in Ihrer Nachbarschaft miteinander ab, ob doch ein freier Platz für Ihr Kind gefunden werden kann. Klappt das nicht, kommt die Anmeldung für Ihr Kind im System in das sogenannte *Vermittlungsportal*. Die Leitungen greifen bei freien Plätzen auf das *Vermittlungsportal* zu und wählen nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien Kinder in ihrer Nähe aus, um die freien Plätze wieder zu besetzen. Dies kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie jederzeit in Ihrem Account im Kitaportal einsehen.

Es sind weitere neue Gruppen in ganz Bremen in der Planung, wodurch zusätzliche neue Plätze in den Kitas entstehen.

Sie müssen sich für eine Variante entscheiden (Warteliste oder zentrale Vermittlung), können sich jedoch jederzeit umentscheiden. Bitte sprechen Sie gerne auch die Kita-Leitung an, um Ihre Chancen auf einen Platz bei Verbleib auf der Warteliste besser einschätzen zu können.

Kann ich jederzeit von einer Tagesmutter zu einer anderen Einrichtung (Krippe, Kita) wechseln?

Ein Wechsel ist grundsätzlich jederzeit möglich, da Ihr Kind jederzeit bei einer Krippe oder einer Kita angemeldet werden kann – sowohl zu Beginn eines Kita-Jahres im Sommer, als auch im Laufe des Kita-Jahres (unterjährig). Bei einem Wechsel im laufenden Kita-Jahr müssen Sie evtl. Kündigungsfristen von PiB (Pflegekinder in Bremen) und Einrichtungen beachten. Um einen neuen Betreuungsvertrag abschließen zu können, muss der vorherige zuvor beendet werden.

Fragen zu den Beiträgen

Wo kann ich mich über die Höhe der Kita Beiträge informieren?

Die Höhe des Elternbeitrages hängt von Ihrem Familieneinkommen und der täglichen Betreuungsdauer ab, sofern Ihr Kind das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Beitrag richtet sich immer nach der Bremer Beitragstabelle. Diese ist in den Einrichtungen und im Internet unter

[Transparenzportal Bremen - Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 20. Dezember 2016](#)

zu finden. Hier können Sie neben den Beitragstabellen auch die Rechtsgrundlagen einsehen. In der Stadtgemeinde Bremen sind Kinder ab ihrem 3. Lebensjahr beitragsbefreit. Das Mittagessen ist jedoch zu errichten. In einigen Fällen kann die Mittagessenpauschale auf Antrag jedoch erstattet werden.

Ich wohne in Bremen und mein Kind besucht eine niedersächsische Kita. Beteiligt sich Bremen an den Kosten?

Bei den Kosten kann Bremen die Höhe des kommunalen Anteils übernehmen. Die Details zum Verfahren über die Kostenübernahme klären Sie bitte mit dem Elternservice der Fachlichen Leitstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Den Elternservice erreichen Sie unter:

✉ tagesbetreuung@kinder.bremen.de

☎ 0421 361 92000

🕒 **Hotline Zeiten:**

Montag und Donnerstag

9:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch

13:30 bis 15:30 Uhr

Die Elternvereine haben viel höhere Beiträge. Bekomme ich Unterstützung?

Ja, bei der Elternbeitragsstelle der Senatorin für Kinder und Bildung. Diese ist zuständig für:

- ✓ die Berechnung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege
- ✓ die Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen (z.B. Elternvereine, privatgewerbliche Träger)

Antragsformulare sowie eine Übersicht über die benötigten Unterlagen finden Sie online unter folgendem Link: <https://www.bildung.bremen.de/elternbeitragsstelle-184799>

Wohnsituation

Ich wohne in Bremen. Kann ich mein Kind auch in einer niedersächsischen Einrichtung betreuen lassen?

Grundsätzlich können Sie wählen wo Sie Ihr Kind betreuen lassen möchten. Allerdings ist es je nach Gemeinde/Kommune unterschiedlich, ob auch auswärtige Kinder einen Platz bekommen können und welche Beitragsregelungen damit verbunden sind. Es gelten die Beitragsregelungen der jeweiligen Gemeinde/Kommune. Die meisten Kommunen/Gemeinden nehmen vorrangig Kinder auf, die im Gemeindegebiet wohnen, da sie für die Erfüllung der Rechtsansprüche dieser Kinder zuständig sind. Das heißt, wenn Sie möchten, dass Ihr Rechtsanspruch erfüllt wird, müssen Sie sich bei einer Einrichtung in der Stadtgemeinde Bremen anmelden. Sollte Ihr Kind keinen Platz erhalten, werden Ihre Daten in das zentrale Vermittlungsportal weitergegeben (Ausnahme: Sie widersprechen der Weitergabe der Daten). Hat eine Einrichtung einen freien Platz zu vergeben, sucht es sich dem Aufnahmeortsgesetz entsprechend, passende Kinder für die Einrichtung, um den Platz zu besetzen.

Ich wohne in Niedersachsen. Kann ich mein Kind auch in einer Bremer Einrichtung betreuen lassen?

Stehen freie Plätze in Bremen zur Verfügung, die nicht durch Bremer Kinder besetzt werden können, ist dies möglich. Aktuell hat Bremen jedoch zu wenig Betreuungsangebote, so dass diese Regelung aktuell nicht umgesetzt werden kann. Wohnt das Kind in Niedersachsen und besucht eine Bremer Kita, zahlen Eltern immer den **höchsten Beitragssatz!** Auch ist zu beachten, dass der jeweilige Träger der Einrichtung dann keine Förderung mehr durch die Stadtgemeinde Bremen erhält. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe diese Kosten durch die Wohnsitzgemeinde des Kindes übernommen werden können, sollte vorab geklärt werden.

Ich ziehe von Bremen nach Niedersachsen, kann mein Kind bis zum Ende des Kita-Jahres in seiner Bremer Einrichtung bleiben?

Dies ist gegen Ende des Kita-Jahres in der Regel möglich, wenn die verbleibende Zeit nicht länger als ein bis drei Monate beträgt. Im Übrigen ist ein Wechsel in eine Kita der neuen Wohnortgemeinde in der Regel binnen eines Monat erforderlich. Im Einzelfall sollte dies möglichst früh mit der jeweiligen Einrichtungsleitung und in Fällen, wo eine Weiterbetreuung über einen Monat hinaus beabsichtigt wird, mit der Stadtgemeinde Bremen abgestimmt werden. Die Eltern zahlen aber während dieses Zeitraums den **höchsten Beitragssatz!**

Eine evtl. Kostenübernahme durch die niedersächsische Gemeinde/Kommune ist durch die Eltern zu klären.

Ich ziehe von Niedersachsen nach Bremen. Wie kann ich mein Kind unterjährig in einer Bremer Einrichtung unterbringen?

Vielen Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen ist der persönliche Kontakt zu den Eltern wichtig. Daher haben Sie die Möglichkeit, Kontakt zu diesen aufzunehmen und so den möglichen Betreuungsplatz sowie die Bezugsperson im Vorfeld kennenzulernen. Vergessen Sie die Terminabsprache nicht!

Der weitere Anmeldevorgang wird Ihnen Schritt für Schritt im Kitaportal erklärt. Zunächst suchen Sie sich ein Betreuungsangebot nach den individuellen Bedürfnissen Ihrer Familie aus. Bei der Auswahl der Betreuungsangebote können Sie bis zu drei Wunscheinrichtungen angeben. Die Anmeldung füllen Sie dann direkt online aus. Auch unterjährige Anmeldungen (z.B. wegen eines Umzugs) sind im laufenden Kita-Jahr 2021/2022 grundsätzlich möglich.

Da unterjährig jedoch vergleichsweise wenig Plätze frei werden, ist anzuraten die Anmeldung so früh wie möglich vorzunehmen.

Die Hauptanmeldephase für das Kita-Jahr 2022/2023 ist der Januar 2022.

Vorher werden Anmeldungen für das nächste Kita-Jahr zwar angenommen, aber noch nicht bearbeitet. Wichtig: Ihre Anmeldung im Kita-Portal ist ein erster wichtiger Schritt zur Anmeldung Ihres Kindes. Die endgültige Entscheidung über die Platzvergabe treffen die Einrichtungen nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien. Über eine Zusage werden Sie schriftlich über das Kitaportal informiert. Sie können den Status Ihrer Anmeldung außerdem jederzeit bequem online über Ihren Account im Kitaportal nachvollziehen. Das Kitaportal finden Sie hier: www.kitaportal.bremen.de

Wo kann ich die rechtlichen Grundlagen nachlesen?

- ✓ Sozialgesetzbuch: SGB VIII
[SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de)
- ✓ Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen – RiBTK
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.146699.de&sl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
- ✓ Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz- BremKTG)
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.127981.de&sl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
- ✓ Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – BremAOG)
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.161012.de&sl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
- ✓ Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.164659.de&sl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Meine Fragen wurden hier nicht beantwortet. An wen kann ich mich wenden?

Kita Hotline der Senatorin für Kinder und Bildung

Sie sind nicht sicher, welche Ansprechperson passend für Sie ist? Kontaktieren Sie uns!

✉ tagesbetreuung@kinder.bremen.de

☎ 0421 361 92000

🕒 **Hotline Zeiten:**

Montag und Donnerstag

9:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch

13:30 bis 15:30 Uhr

Elternbeitragsstelle

Die Elternbeitragsstelle ist zuständig für:

- ♥ die Berechnung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege
- ♥ die Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen (z.B. Elternvereine) sowie private Träger)

✉ Kinder in Elternvereinen:

elternbeitraege@kinder.bremen.de

✉ Kinder bei Tagespflegepersonen:

tagespflege@kinder.bremen.de

☎ 0421 361 10304

Kita-Beitrags-Service von Performa Nord

Der Kita-Beitrags-Service ist zuständig für Beitragszahlungen von Kindern, die in einer Einrichtung von KiTa Bremen oder eines freien Trägers (z.B. kirchliche Träger wie der katholische Gemeindeverband, oder freie Träger wie die Lebenshilfe Bremen) betreut werden.

✉ kitabeitrag@performanord.bremen.de

☎ 0421 361 31112

🕒 **Hotline Zeiten**

Montag und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

09:00 bis 15:00 Uhr

Elterngeldstelle (Amt für Soziale Dienste)

Die Elterngeldstelle ist zuständig für Anträge auf Gewährung von Elterngeld.

✉ elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de

☎ 0421 361 94300

🕒 **Hotline Zeiten:**


Dienstag 08:00 – 10:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Bürgertelefon

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bremer Bürgertelefon.

 0421 361 115



Impressum

Herausgeberin

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Elternservice

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

www.kinder.bremen.de